

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis vierteljährlich hier 1. M., mit Zehnerlohn 1.20. M., im Bezirke und 10 km. Umkreis 1.35. M., im übrigen Württemberg 1.50. M. Monatsabonnement nach Verhältnis.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Jernsprecher Nr. 29.

Anzeigen-Gebühr f. d. 1. Spalte Zeile aus gerechnet, Schrift oder deren Raum bei 1mal. Einrückung 10 g. bei mehrmaliger Entspr. nach Abatt.

Mit dem Württembergischen und Schwäb. Handwert.

Jernsprecher Nr. 29.

Umtliches.

Die Gemeindebehörden und Obstbaumbesitzer werden aufgefordert, die jungen Obstbäume, insbesondere auf den Allmenden und an den Straßen, zum Schutz gegen Wildschaf unversehrt so einbinden zu lassen, daß sie vom Winde nicht benagt werden können, auch soweit es noch nicht geschehen ist, die Obstbäume mit einem lehmhaltigen Kalkaufstrich zu versehen und an zweckmäßige Baumstützen gut anzubinden, sowie gehörig zu düngen.

Die Schultheißenämter wollen vorstehendes in Ihren Gemeinden auf ordentliche Weise bekannt machen.
Nagold, den 20. November 1905.
R. Oberamt. Ritter.

Bekanntmachung.

Feldvereinigung auf Markung Ebershardt.

Von den Gemeindefürsorgeämtern Ebershardt wurde der Antrag auf eine Vereinigung der Gewanne Dylach, Graben und Höfsteig auf der Markung Ebershardt unter Einbeziehung von Teilen der Markung Eshausen gestellt.

Nachdem das Unternehmen von der R. Zentralfelle für die Landwirtschaft, Abteilung für Feldvereinigung, auf Grund einer vorläufigen Prüfung als für die Landeskultur nützlich und im ganzen zweckmäßig für ausführbar erkannt und zur Abklärung dem gestellten Antrag gemäß zugelassen worden ist, wird bekannt

Tagfahrt zur Abstimmung

über den vorliegenden Antrag und zur Wahl der Mitglieder der Vollzugskommission auf Samstag den 23. Dezember d. J. vormittags 10 Uhr anberaumt.

Dieser werden die beteiligten Grundeigentümer, bezw. deren Vertreter auf das Rathaus in Ebershardt unter Androhung des Rechtsnachteils eingeladen, daß diejenigen, welche bei der Abstimmungstagfahrt weder in Person noch durch einen seine Vertretungsbefugnis rechtmäßig nachweisenden Vertreter erscheinen, als dem beantragten Unternehmen zukünftig angehörend und von der Teilnahme an der Wahl der Mitglieder der Vollzugskommission ausgeschlossen werden und daß ein Einspruch oder eine Wiederansetzung in den vorigen Stand gegen diese gesetzliche Folge des Ausbleibens nicht statifindet.

Für den Fall, daß die nach der Abstimmung eventuell vorzunehmende Wahl der Landwirte und ihrer Erbsolzmänner für die Vollzugskommission aus irgend einem Grunde nicht zustande käme, so werden die Landwirte auf Antrag des Oberamts nach vorgängiger Vermittlung des Gemeinderats von der Zentralfelle berufen.

Von dem Plan der Beschreibung der Feldvereinigung, dem Verzeichnis der Grundeigentümer, dem allgemeinen Ueberschlag über die mutmaßlichen Kosten und dem Ergebnisse der vorläufigen Prüfung der Zentralfelle kann bis zum Abstimmungstag Jedermann auf dem Rathaus in Ebershardt Einsicht nehmen.

Die Wildbader Denkmünze.

Ergählung von Fritz Heutter.

(Fortsetzung.)

In der Tat war die Sammlung des Doktors, obgleich notwendigerweise kleiner als die des Barons, doch eine wirklich erhebliche und in vieler Beziehung einzigartige, so daß zwischen den beiden Kartästenkammern in letzten Jahren eine gewisse freundschaftliche Abkühlung entstanden war, die sie gegenseitig veranlaßte, einander zu schreiben, wenn es dem einen oder anderen gelingen war, seinem Kabinett eine besonders wertvolle Münze einzubringen. So zum Beispiel hatte der Baron dem Doktor sofort mitgeteilt, daß er eine der ersten in Württemberg geprägten Goldmünzen anständig gemacht und erworben hatte. Auf dieselbe Art benachrichtigte der Doktor seinen Rivalen, daß er seinem Kabinett eine Delabrachme von Sprabus oder einen Heller Heller gestiftet und seinem Kabinett beigelegt hätte. Aber all diese wünschenswerten Ausfertigungen und Karitäten wurden durch die letzte Gewerung des Dr. Dull vollständig in den Schatten gestellt; denn er hatte nichts mehr und nichts weniger als eines jener Silberstücke, die den Namen Wildbader Schilling oder Wildbader Denkmünze tragen, nach vielen Bemühungen aufgefunden und erworben. Es war dies eine jene jener heutzutage sehr seltenen Münzen, die Graf Eberhard der Kaufmann zum Kabinett an seine Rettung aus den Händen der Schlegler hatte prägen lassen und die der Dichter besungen. Man sagte, es wären ihrer

Zugleich ergeht die öffentliche Aufforderung, etwaige noch nicht bekannte Ansprüche auf Freilassung von dem Unternehmen, oder auf Anteilnahme an demselben innerhalb der Anstufungsfrist von 2 Wochen, von dem Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet, beim Schultheißenamt Ebershardt oder beim Oberamt hier geltend zu machen.
Nagold, den 21. November 1905.
R. Oberamt. Ritter.

Landwirtschaftlicher Bezirksverein.

Mit dem 1. Januar beginnt ein neues Abonnement auf das landwirtschaftliche Wochenblatt, da dessen kostenfreier Bezug mit dem Eintritt in den landw. Verein verbunden ist, und zum Zweck der Fortführung der Postliste die Mitgliederliste spätestens bis 10. Dez. nach Stuttgart eingeschickt werden muß, so werden diejenigen, welche dem landw. Verein beitreten wollen, gebeten, sich spätestens bis 8. Dez. d. J. mündlich oder schriftlich bei dem mitunterzeichneten Kassier Klein anzumelden. Spätere Meldungen würden erst vom 1. April 1906 zum Bezug des landw. Wochenblatts berechnen. Auch der Austritt aus dem Verein kann nur durch Abmeldung bis zum 8. Dez. erfolgen. Wer diesen Termin verläßt, erhält sein Blatt weiterhin zugesandt und hat seinen Beitrag für das Jahr 1906 fortzuentrichten. Die Herren Ortsvorsitzer werden freundlichst ersucht, ebenfalls bis zum 8. Dez. dem Kassier Klein anzugeben, welche Mitglieder wegen Todes oder Wegzugs zu streichen sind, im Verhinderungsfall wäre für einen Ersatzmann zu sorgen.
Nagold, 21. Nov. 1905.

Vereinsvorsitzender: Oberamtsmann Ritter. Kassier: Klein, Dirschwirt.

Zum deutsch-amerikanischen Handelsvertrag.

Da die Kündigung des Separatabkommens mit den Vereinigten Staaten vom 10. Juli 1900 unmittelbar bevorsteht, so wird sich die öffentliche Meinung beider Länder bald mit den gegenseitigen Handelsbeziehungen und den für den Vater schwerigen handelspolitischen Zoll- und Tariffragen beschäftigen. Die Leser unseres Blattes werden es daher gewiß begrüßen, wenn sie durch die unten abgedruckte Abhandlung in das einschlägige Gebiet eingeweiht und dadurch in den Stand gesetzt werden, den Verhandlungen mit vollem Verständnis zu folgen.

Wie aus New York unterm 1. November gemeldet wurde, hat sich Reichskanzler Fürst Bülow gegenüber dem Berliner Vertreter der „Associated Press“ über unsere handelspolitische mit den Vereinigten Staaten dahin ausgesprochen, daß wir den aufrichtigen Wunsch haben, mit Amerika auf einem ebenso freundschaftlichen handelspolitischen Fuße zu leben, wie mit den anderen Staaten, mit denen wir bereits Handelsverträge abgeschlossen haben. Da unser letztes

handelspolitisches Abkommen mit den Vereinigten Staaten vom Jahre 1900 auf den Zollsähen unserer alten Tarifverträge beruht, die Ende Februar 1906 ihre Geltung verlieren, so müssen wir dieses Abkommen auf den 1. März nächsten Jahres kündigen. Bei den großen wirtschaftlichen Interessen, die uns mit der Union verbinden, hoffen wir, in gemeinsamer Arbeit mit der Regierung der Vereinigten Staaten, die gleichfalls immer betont hat, daß eine gerechte Reziprozität die Basis aller handelspolitischer Verhandlungen sein müsse, zu einem beide Teile befriedigenden Abschluß zu gelangen. Da — wie unser Reichskanzler sich weiter ausdrückt — das Werk des Vertragsabschlusses eine zweckmäßige Förderung dadurch erhalten dürfte, daß ein öffentlicher Meinungsaustrausch zwischen solchen Männern beider Länder erfolgt, welche auf dem Gebiete der Zoll- und Tariffragen hervorragend erfahren sind, so wird sich die öffentliche Meinung beider Länder wohl bald mit diesen schwierigen Fragen beschäftigen.

Um unseren Lesern einen Einblick in das Gebiet des schwierigen Zoll- und Tarifwesens — das bei den handelspolitischen Beziehungen zweier Länder eine so große Rolle spielt — zu geben, wollen wir uns heute mit den einschlägigen Fragen befassen. Wir beginnen mit einer allgemeinen Betrachtung über Form, Wesen und Inhalt der Handelsverträge.

Zwischen den Staaten werden im allgemeinen zweierlei Arten von Verträgen abgeschlossen und zwar politische und kommerzielle. Während die ersteren die rein politischen Interessen der kontrahierenden Staaten regeln, haben die letzteren bei ihrem sehr auch nebensächlich vorhandenen politischen Charakter den Zweck, für die Wirtschaftsverhältnisse der Länder und ihrer Staatsangehörigen — also für den gegenseitigen Handel, Verkehr, Schifffahrt- und Gewerbebetrieb — bestimmte Vorschriften zu treffen.

Die kommerziellen Staatsverträge fassen, wenn sie die gesamten Wirtschaftsinteressen umfassen, die allgemeine Bezeichnung „Freundschafts-, Handels- u. Friedensverträge.“ Da unsere neueren Handelsverträge ihren Schwerpunkt in den zollpolitischen Vereinbarungen haben, so heißen sie gewöhnlich „Zoll- und Handelsverträge.“

Im Deutschen Reich steht das Recht, mit fremden Staaten Verträge abzuschließen, nach Artikel 11 der Reichsverfassung, dem Kaiser zu. Da aber Handelsverträge, nach Artikel 4 derselben Verfassung in den Bereich der Reichsgesetzgebung fallen, so ist zu deren Abschluß die Zustimmung des Bundesrats und zu ihrer Gültigkeit die Genehmigung des Reichstags nötig. Wie wir aus den letzten umfangreichen Handelsvertragsverhandlungen im Reichstage gesehen haben, können diese gesetzgebenden Körperschaften den Vertragentwurf aber nur als Ganzes annehmen oder verwerfen. Es hat dies hauptsächlich seinen Grund darin, daß jede noch so geringfügige Abänderung die getroffenen Abmachungen einseitig verliert und neue Verhandlungen zur Folge haben würde.

Was die Dauer der Handelsverträge betrifft, so ist diese entweder durch die Festsetzung eines bestimmten Endtermins, oder durch die genaue Angabe einer Reihe von

So wollte der Baron die seltene Münze mit eigenen Augen sehen. Das war der tiefste Grund des künftigen Besuchs, womit er Dr. Dull beehren wollte.

Baron Wilhelm v. Haldenegg, ein Mann von 66 Jahren, traf zur festgesetzten Stunde in Gerstade ein. Sein Anzug war geradezu abgenutzt und schäbig und viel zu groß, sein Hut hatte eine bessere Tage gesehen. Er hinkte und trug weite, weiche Schuhe und eine braune Perücke. Ein Duff von Schampstade folgte ihm überall, wohin er ging. Er war sehr kurzschichtig, wollte sich aber nie herbeilassen, sich eine Brille oder Zwicker anzuschaffen. Sein gewöhnlicher Gesichtsausdruck war kalt und durch eine Unmenge von Fältchen und Linien verkrampft, so daß seine Züge etwas Geiziges und Knickiges verrieten. Alles in allem glich er in gar nichts der volkstümlichen Idee eines Barons.

Baron v. Haldenegg setzte sich in den behaglichsten Lehnstuhl seines Biers und wärmte sich die erstarrten Finger am wärmenden Ofen. Dann schenkte er sich ein Glas Wein ein, ließ dessen Inhalt mit Remerment über die Junge rollen und bemerkte zufrieden: „Bisher Champagner?“ Dr. Dull nickte und lächelte wohlgefällig. „Ich täusche mich nicht“, versetzte der Baron und sagte dann hinzu, „aber Sie haben mir noch gar nicht gesagt, was glücklicher Zufall Ihnen jenen einzigartigen Schatz in die Hände spielte.“

Dr. Dull räusperte sich und schob die Brille auf die Stirn empor. Dies war für ihn der Augenblick höchstens Triumphes. Es war ja menschenunmöglich, daß ihm sein

Jahren geregelt. Eine Abweichung hiervon bildet nur unser Friedensvertrag mit Frankreich, der einen Meißbegünstigungsvertrag, also einen Handelsvertrag darstellt, welcher jedoch deshalb, weil er in einen Friedensvertrag eingeschlossen ist, für ewige Zeiten gilt und unauflöslich ist.

Besüglich der Verträge werden im allgemeinen unterschieden:

1. Verträge in denen Zolltarifangehörigkeiten und die Meißbegünstigung eingeräumt werden;

2. Verträge, in welchen nur die Meißbegünstigung zugekauft wird;

3. Verträge ohne Gewährung der Meißbegünstigung und ohne Zolltarifangehörigkeiten.

Die Verträge der ersten Art enthalten Festsetzungen über die Höhe der Zollsätze in den eigenen Tarifen und sichern den Kaufleuten und den Waren die Behandlung der meißbegünstigten Nationen zu. In einem solchen Vertragsverhältnis stehen wir mit Belgien, Griechenland, Italien, Oesterreich-Ungarn, Rußland, Schweiz und Serbien.

Keine Meißbegünstigungsverträge kann man die Verträge zu 2 nennen; denn ihr Schwerpunkt liegt in der Klausel, welche gegenseitig die Behandlung zusichert, welche die aus weissen begünstigten Nationen genossen wird. In einem solchen Vertragsverhältnis stehen wir mit Argentinien, Chile, Columbia, Dänemark, Ecuador, Frankreich (einschließlich seiner Kolonien) sowie Monaco und Tunis, Großbritannien mit seinen Kolonien (außer Kanada), Guatemala, Japan, Marocco, Mexiko, Niederlande mit seinen Kolonien, Schweden, Spanien, Türkei, und Bulgarien.

In China, Korea, Siam und dem Kongostaat stehen wir in dem unter 3 bezeichneten Vertragsverhältnisse. Diese Verträge enthalten nur Vereinbarungen über die Bedingungen unter denen der Handel zwischen den Vertragsstaaten betrieben werden darf.

Neben diesen drei Vertragssystemen gibt es aber in unserer Zeit noch eine vierte Art, nämlich die Gewährung von bestimmten Tarifangehörigkeiten ohne die Einräumung der Meißbegünstigung.

Diese Art von Verträgen beruht auf der Grundlage der Reziprozität und wird gegenseitig nur von den Vereinigten Staaten von Amerika gegenüber Deutschland, Frankreich, Italien und Portugal in Anwendung gebracht.

Nicht unerwähnt möchten wir lassen, daß die deutschen Zollauslässe, ebenso wie die deutschen Kolonien und Schutzgebiete, die Meißbegünstigung genießen.

Von dieser Behandlung der Handelsverträge können wir nun zu den Zolltariffragen übergehen.

Die Zolltarifsysteme werden bezüglich ihrer Anwendung und ihres äußeren Aufbaues in vier Gruppen unterschieden und zwar:

1. Einheitstarif;
2. General- und Konventionaltarif;
3. Doppeltarif oder Maximal- und Minimaltarif und
4. Differenzialtarif.

Unter Einheitstarif versteht man einen solchen, dessen Sätze allen Ländern gegenüber gleichmäßig in Anwendung kommen und welcher keinem Staate ein besonderes Zugeständnis einräumt. Einen solchen Einheitstarif hat zwar mit freihändlerischer Tendenz, besitzt nur England.

Bei dem unter 2 genannten System besteht neben dem Generaltarif noch der Vertragstarif. Der Generaltarif ist die Grundlinie, auf welcher die Vertragsabhandlungen geführt werden. Auf diesem System baute sich unser Tarif von 1879 auf und auch bei dem neuesten Tarife von 1902 ist im allgemeinen an diesem System festgehalten worden.

Im Gegensatz zu diesen beiden Tarifarten steht der sogenannte Doppeltarif, auch Maximal- und Minimaltarif genannt. Dem Maximaltarif, der unserem Generaltarif gleichwertig ist, steht ein Minimaltarif zur Seite, unter dessen Sätze beim Abschluß eines Handelsvertrages nicht herabgegangen werden darf.

Wir haben in unserem Tarife von 1902 zum erstenmal neben dem General- und Konventionaltarif für die Hauptgetreidearten — Roggen, Weizen, Malzgerste und Hafer — den Doppeltarif angewendet.

Fremd diesen Fund nicht beneiden sollte; und es ist immer doppelt angenehm, von denen beneidet zu werden, die reicher und mächtiger als wir selbst sind.

Es ist der reinste Zufall, wie das Stück in meinen Besitz kam, begann der Doktor leise. Während eines meiner Besuche in Stuttgart hatte ich einige freie Stunden und wanderte ziel- und planlos durch die engen Straßen und Gassen, die dort jenseits des Marktplatzes liegen. Sie wissen ja selbst, mein lieber Baron, welche Dinge man manchmal in solch abgelegenen Winkeln entdecken, austreiben kann. In einer dunklen, nicht allzu laubigen Gasse, deren Namen ich vergesse, fand ich einen schmalen, kleinen Antiquitätenladen; im schmalen Fenster lag ich eine in vergilbter Schrift geschriebene Anzeige, daß der Besitzer im Begriffe stünde, sich vom Geschäft zurückzuziehen und seinen noch vorhandenen Stock zu jedem Preise loszuschlagen wolle. Ich trat ein und wurde von einer Frau in Trankeln empfangen und bedient. Bald brachte ich auch heraus, daß sich der Besitzer nicht nur vom Geschäft, sondern von dieser Welt überhaupt zurückgezogen hätte; daher der Ausverkauf. Ich nannte den Laden einen Antiquitätenladen; aber der Altstädter und der Marktler, so wie wir sie wenigstens verstehen, waren es gar wenige, und die wenigen waren von geringem Wert. Der Laden war eher ein Sammelkabinett von allerlei allfälligen und unbedeutenden Dingen; und auf den ersten Blick erkannte ich, daß es meinerseits eigentlich reinste Zeitverschwendung wäre, wenn ich diese Dinge nur durchmustern wollte. Die arme, in Tränen aufgelassene Frau drängte mich jedoch so ernstlich, so flehenllch, ihr etwas ab-

Als viertes System kommen die sogenannten Differenzialtarife in Betracht. Hierunter versteht man die Handhabung verschiedener Tarife gegenüber den verschiedenen Ländern.

Was die mehrfach erwähnte Meißbegünstigungsklausel anbetrifft, so ist ihr Zweck, dem vertragsschließenden Teile eine Garantie zu schaffen, daß nicht ein dritter Staat auf Grund eines späteren Tarifvertrages weitergehende Begünstigungen, Vorrechte, Zugeständnisse oder Ermäßigungen der Ein-, Aus- und Durchfuhrzölle als er selbst erhält, und so als günstiger gestellter Konkurrent gegen ihn auftreten könnte. Die Klausel lautet daher meist auf die gegenseitige Verpflichtung, daß alle später etwa an dritte Staaten gewährten Erleichterungen auch für den ersten Kontrahenten — ohne daß es hierzu einer besonderen Vereinbarung bedarf — mit in Kraft treten sollen.

Wie wir nun gesehen haben, ist die amerikanische Union ebenfalls meißbegünstigt in Deutschland, wie wir es in Amerika sind. Der preussisch-amerikanische Vertrag vom Jahre 1828, dessen Meißbegünstigungsklausel seinerzeit einen Streit über ihre Auslegung verursacht hat, ist seit fünf Jahren ersetzt durch ein neues Separatabkommen vom 10. Juli 1900. Dieses Abkommen enthält keine Meißbegünstigungsklausel, sondern bildet eine Art Reziprozitätsvertrag, in welchem aus die amerikanische Union dieselben Begünstigungen eingeräumt hat, die es durch ähnliche Separatverträge den französischen, italienischen und portugiesischen Waren gewährt hat. Deutschland verpflichtete sich dagegen den amerikanischen Probenzenzen die Begünstigungen des gegenwärtig noch geltenden deutschen Vertragstarifs zuzugestehen. Es genügen also die Vereinigten Staaten zur Zeit noch dieselben Zollsätze wie unsere Vertrags- und Meißbegünstigungsklauseln. Die Konsequenz davon ist, daß nach Inkrafttreten des neuen deutschen Vertragstarifs Amerika nicht wie unsere „meißbegünstigten“ Länder alsdann die erhöhten Zollsätze des neuen deutschen Vertragstarifs mit genöthe, sondern nach wie vor den Anspruch auf die niederen Zollsätze der Caprioli-Periode behält. Dieser Zustand ist natürlich unmöglich; denn damit würden auch alle in Deutschland meißbegünstigten Länder diese jetzt geltenden Zollsätze weiter genießen müssen. Es ist also ein Inkrafttreten des neuen deutschen Zolltarifs und der neuen Handelsverträge so lange unmöglich, als der gegenwärtig geltende Vertrag mit den Vereinigten Staaten in Kraft bleibt. Aus allen diesen Gründen müssen wir das Abkommen vom Jahre 1900 auf dem 1. März 1906 kündigen.

Der Abschluß eines neuen deutsch-amerikanischen Reziprozitätsvertrages ist aber eine unvermeidliche Konsequenz dieser Kündigung. Denn eben weil Amerika in Deutschland nicht meißbegünstigt ist, während andererseits — und ohne daß darin eine Unfreundlichkeit gegenüber der amerikanischen Union läge — ihren Probenzenzen gegenüber die Zollsätze unseres neuen Generaltarifs in Kraft treten, Amerika würde also erheblich schlechter gestellt sein als unsere anderen Lieferanten. Selbstverständlich wird die Union diesem Zustande vordringen und — da sie grundsätzlich keine allgemeine Meißbegünstigung zugestehen — mit uns rechtzeitig ein neues Gegenseitigkeitsabkommen an Stelle des jetzt geltenden abschließen.

Deutschland wird bei den kommenden Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten hauptsächlich die Gesichtspunkte zur Geltung bringen, die für die Klärung unserer gemeinsamen handelspolitischen Beziehungen maßgebend waren und in bereits abgeschlossenen neuen Verträgen zum Ausdruck gekommen sind.

Wir schließen unsere Ausführungen mit dem Wunsche, daß in gemeinsamer friedlicher Arbeit durch ein gegenseitiges maßvolles Entgegenkommen, ein den wirtschaftlichen Bedürfnissen beider Länder entsprechender, gerechter Ausgleich sich finden lassen möge!

Politische Meberblick.

Die „Nationalliberale Korrespondenz“ prüft die Flottenvorlage und äußert dabei folgendes: „Wir müssen das Vertrauen in diejenigen Männer setzen, die ver-

antwortlich für die nötigen Maßnahmen der Land- und Seeverteidigung sind, daß die geforderte Vermehrung der Flotte zum Schutz des Vaterlandes und seiner Handelsinteressen im Ausland annehme. An eine Eröberungspolitik denkt Deutschland nicht. Augenblicklich über die Grenzen der Flottenpläne, die die Marineverwaltung selbst ungelohnt, hinausgehen zu wollen, würde eher die Bewilligung für das Notwendige und Beschäftigende gefährden. Selbst für die beschriebene Verstärkung der Flotte, die, wie immer wiederholt werden muß, schon fünf Jahre in Aussicht genommen war, stellen sich die Kosten ungemein hoch und lassen das Verlangen nach einer andern Deutung dieser Ausgaben gerechtfertigt erscheinen.“ Man wird dies wohl als eine Antwort auf die offiziöse Klatschmeldung ansehen können, daß bei Aufbringung der Kosten diesmal auch die kleineren Steuerzahler mit herangezogen werden sollen. Uebrigens läßt es, was sehr bedauerlich erscheinen muß, in der Korrespondenz weiter, ehe nicht völlige Klarheit über die Reichsfinanzreform geschaffen sei, werde der Reichstag schwerlich der Flottenvorlage seine Zustimmung geben. Damit wird also wahrscheinlich parteiologisch die Bewilligung der Flottenvorlage von der vorherigen Beschaffung der Mittel abhängig gemacht.

Die französische Deputiertenkammer erörterte am Freitag vormittag den Gesetzentwurf über die Handelsmarine. Abg. Gailly bekämpfte den Entwurf und sprach sich gegen das System der Bräntien aus, welche die Steuerzahler belasten und der Marine nicht helfen. Ferrero, der sozialistische Deputierte für Toulon, tadelte den Marineminister Thomson, weil er die ausländischen Arbeiter mit Entlassung bedroht habe. Thomson erklärte, die Regierung habe kein Recht, die Arbeiter außerhalb der Arsenalen zu verhaften; aber die Arbeiter hätten nicht das Recht, ihre Vorgesetzten an die Wand zu drücken. Die Regierung könne keinen Anstand zulassen, der eine Gefahr für die nationale Verteidigung mit sich bringen könnte. Abg. Jaurès kam auf die Debatte über die Berufsvereine der Lehrer zurück. Rouvier erwiderte, daß keine Regierung den Lehrern das Recht, Berufsvereine zu bilden, zugestehen könne. Abg. Ferrero kündigte eine Interpellation über den Ausstand der Arsenalarbeiter an. Thomson erklärte sich mit einer sofortigen Diskussion einverstanden. Ferrero nahm für die Arsenalarbeiter das Recht in Anspruch, in den Ausstand zu treten und ungehindert ihre Meinung zum Ausdruck zu bringen. — Der Ausstand der Arsenalarbeiter ist endgültig gescheitert. Die Arbeiter haben nur eine geringe Forderung durchgesetzt. — Die „Agence Havas“ meldet: die im letzten Ministerrat beschlossene Verhängung einer 14tägigen Arreststrafe über den Generalstabschef Brugère erfolgte, weil Brugère den Blättern Mitteilung von einer geheimen Unterredung mit dem Kriegsminister Etienne über den Zwischenfall mit General Berthel gemacht hat.

Die Unruhen in Deutsch-Ostafrika.

Berlin, 21. Nov. Gouverneur Graf Sdyen telegraphiert aus Dar-es-Salaam vom 21.: Aus Songea wird von Wille Rodmeyer gemeldet, daß der Mangonihauptling Scharuma ähnlich von Songea auf der Amarschfrage des Majors Johannes steht. Sekretär Schnitz führte von Songea nach Mchhosen zurück, wobei er mehrere erfolgreiche Gefechte hatte; er erhielt dabei einen Speerstoß in den Unterarm. Ein Sur und 5 Farbige fielen. Der Feind verlor 40 Tote. Die Dörfer Vaugenburg, Uhehe, Labora und Ruanga sind ruhig. Die Sultanen aus dem Bezirk Bukoba haben 200 Mann Disziplin gestiftet, die der Station Ruanga überwiesen wurden. Der Bezirk Bindi ist nahezu vollständig beruhigt. Im Nordosten von Kilwa wurde der Hauptanführer Buschi von seinen Leuten verlassen und von einem Araber gefangen genommen. Viele Araber sind unterworfen und inhaftiert. Am 14. November erfolgte in den Natumbirgen bei Sidata, während die Oberleutnants Gernert und Sahn auf einem Streifzug waren, ein sehr heftiger, aber erfolgloser Angriff großer Haufen Ausländischer auf das besetzte Lager der Schutztruppen und der Marineinfanterie unter

sonderen Wert beizumessen? (sagte ich. — „Nicht daß ich möchte“, war ihre Antwort; „wenn er die Münze mehr als die andere geschätzt hätte, so hätte er es mir jedenfalls gesagt.“ — „Wie gefällt sie“, sprach ich. „Was verlangen Sie dafür?“

Das Weib dachte einen Augenblick nach und schüttelte dann den Kopf. „Ich muß Ihnen das selbst überlassen, Herr. In diesen Dingen kenne ich mich nicht aus. Bezahlen Sie mir dafür, was Ihnen recht dünkt, und ich bin zufrieden.“

Jetzt war an mir die Reihe zu überlegen. „Ich bitte Ihnen hundert Mark dafür“, sagte ich. — „Aber du lieber Gott!“ rief die Frau, „ich hätte nie gedacht, daß das alte kleine Ding mehr als einige Mark wert wäre. Sie machen mich durch Ihre Offerte wirklich glücklich.“

„Ich hätte sehr gern Bekanntschaft mit dem Tisch und esse mit meinem Schwager rufen Schritte davon. Ich dachte so bei mir selbst: dieser heilige Sinfon ist eine Spekulation. Besteht die Münze aus minderwertigem Metall, so habe ich mein Geld für eine Imitation des wertvollen Originals fortgeworfen. Ist sie jedoch echt und sei mir durch Zufall eines der längst verloren geglaubten Stücke des Widdader Schillings in die Hände, dann dürfte ich mit meinem Handel vollauf zufrieden sein.“

(Fortsetzung folgt.)

Zeitgemähe Bitte. Welcher edle Literaturfreund schenkt einem armen Schriftsteller, dessen Manuskript bisher nicht als „unserlich“ zurückgewiesen wurde, eine Schreibmaschine?

„Wissen Sie vielleicht, ob er ihr irgendwelchen be-



Stabsarzt Alrod. Der Feind verlor 55 Tode. Man nimmt an, daß in dem Raumbergen noch eine getilgte Widerstand geleistet wird, da der Feind dort schwer zu fassen ist. Der Gesundheitszustand der Marineinfanterie ist befriedigend.

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Land.

Hausungen, 22. Nov. Gestern abend 9 Uhr sind 3 Wohnhäuser und 3 Scheunen abgebrannt. Entzündungsurache unbekannt.

Stuttgart, 21. Novbr. Nach der „Redarzig.“ hat Bräuer v. Wittich seinen Abschied genommen; dieser sei vom König bereits genehmigt.

Wegingen, 20. Novbr. Der Haupttreffer der Freiburger Schlotterlei mit 100 000 M., aus der Kasse des Freisens Aug. Dögel hier, sei dem hiesigen Fabrikarbeiter Bannier, dessen Geschwister und einer Tante, sowie einer Witwe Niebling zu. Die beiden vom Glück so reich bedachten Witwen seien in den 70er Jahren und haben selber in dürftigen Verhältnissen gelebt.

Ubingen, 21. Nov. Die hiesige Gewerkschaft feierte am Sonntag ihr 40jähriges Jubiläum mit einem Festbankett. Die Gewerkschaft, eine eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung, zählte im Gründungsjahr 148, Ende 1904 1285 Mitglieder. Im Jahre 1904 hatte die Bank einen Gesamtumsatz von 20 Millionen, seit ihrer Gründung hat sie etwa 350 000 000 M. umgesetzt.

r. von der oberen Donau, 20. November. Das Warenhaus Güler & Burhard, welches Niederlassungen in Tübingen und Tuttlingen hat, wird auch eine Filiale in Rottweil gründen.

r. Wülflingen a. G., 21. Novbr. Der Beisitzer des im hies. Geschworenengericht aufgefundenen Mannes ist als derjenige des ledigen Daners und Wirtgärtner Christian Wölfe von Eberhard O. Brackenheim ermittelt worden. Wölfe hatte sich anfangs September von zu Hause entfernt.

r. Kitzlegg, 20. Novbr. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich heute nachmittags 4 Uhr in der Nähe des hies. Bahnhofs. Der Bauer Raugold von Immentried, der sich mit einem entleerten Fuhrwerk gemeinschaftlich mit seiner Frau nach Hause begeben wollte, kam bis in die Nähe des Bahnhofs, als gerade diezüge von Kälender und Wangen einliefen. Das Pferd schante. Die beiden Insassen wurden aus dem Wagen geschleudert. Der Mann wurde mit verschiedenen Körperverletzungen in das nächste Haus verbracht, wofür er nach mehreren Stunden noch bewußtlos lag. Die Frau erlitt einen Hüftbruch.

r. Ravensburg, 11. Nov. In der Maschinenfabrik von Escher und Wyss brach beim Hinaufziehen eines 100 Zentner schweren Cupelrotes das Signal zu diesem Zweck errichtete Gerüst, wodurch 2 Arbeiter blutunterlaufen, von denen der eine, Zimmermann Jung, Vater von 3 Kindern, getötet, der andere schwer verletzt wurde.

r. Vom Bodensee, 21. Nov. Langer Winter? Am Bodensee sind nun die zuberstärksten Wetter- und Winterpropheten eingetroffen, nämlich die aus dem Norden kommenden Wasserdügel wie Schneegänge, Tauher, Wild- und Moorenten, Zwergerlitz u. a.

Zur Fleischteuerung.

Der Vorstand des deutschen Landwirtschaftsrats beim Reichskanzler.

Berlin, 21. Nov. Die Berl. Corr. teilt mit: Der Reichskanzler Fürst Bälou empfing am 20. ds. Mts. den Vorstand des deutschen Landwirtschaftsrats. Der Präsident, Graf Schwerin-Löwitz, überreichte eine Denkschrift über die Fleischversorgung und hielt eine Ansprache, in welcher er dem Reichskanzler für die Entschiedenheit dankte, mit der er der Agitation für die Abschaffung des veterinären Schutzes begegnet sei. Mit dem Schutze der Viehproduktion sei auch den Interessen der städtischen Bevölkerung gedient, denn nur der Befehl der wirklichen Fleischherstellung vorzubringen, müßten die Produzenten geschützt werden. Der Reichskanzler Fürst Bälou erwiderte, er habe es stets als eine der wichtigsten Aufgaben betrachtet, für das Wohl der Landwirtschaft, besonders der Viehzucht, zu sorgen. Die Erhaltung genügender inländischer Fleischproduktion sei ein vitales Reichsinteresse. Sie bilde einen bedeutenden Bestandteil des Rationalvermögens und ungezählte kleine Betriebe seien von der Viehzucht abhängig. Auch sei noch nicht genügend berücksichtigt, daß auch im Auslande eine stetige Steigerung der Viehpreise statfinde, welche die Möglichkeit einer Deckung unseres Bedarfs durch gesteigerte Einfuhr zweifelhafter erscheinen lasse. Er hoffe, daß die Denkschrift wertvolles Material enthalte, und verspreche eine Erwägung der Anregungen.

Die Gesamtzahl der Schlachtungen in Württemberg hat, wie ein Vergleich mit dem Jahr 1904 zeigt in den Mittg. des Statist. Landesamts vom 1. Januar bis 30. Sept. 1905 gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres eine Abnahme erfahren in Schweinen und zwar um 2253 Stück = 1,7%. dagegen eine Zunahme in allen übrigen Viehgattungen, und zwar in Rindern um 3149 Stück

= 12,2%, in sonstigen Rindvieh um 3793 Stück = 9,5%, in Schafen um 1181 Stück = 16,0%, in Ziegen um 206 Stück = 16,0%. Soviel dürfte jedenfalls aus der Schlachtungsstatistik hervorgehen, daß eine Verringerung des Gesamtviehbestandes im laufenden Jahre gegenüber dem Vorjahr weder in den größeren Stücken noch auf dem Lande festgefunden hat.

Deutsches Reich.

Berlin, 20. Nov. Aus Detmold meldet die Nat.-Zig.: Einer bisher hofamtlich noch nicht bestätigten Blätternachricht zufolge soll Kaiser Wilhelm zum Besuch des Fürsten Leopold zur Lippe Mitte Januar l. J. in Detmold erwartet werden.

Berlin, 21. Nov. Nach einer Meldung des Standard-Korrespondenten telegraphierte der Sultan an Kaiser Wilhelm um Rat in der Angelegenheit der Flotten-Raumgebung der Mächte. Der Kaiser antwortete mit der ersten Mahnung, die letzte Note der Mächte anzunehmen. — Falls der Sultan die Forderungen der Note nicht bewilligt, soll die Demonstrationen nach Mytilene gehen und die dortigen Bollwerke mit Beschlag belegen. Falls dadurch kein Erfolg erzielt wird, soll die Insel Venedos besetzt und die Darbanellen blockiert werden.

Berlin, 20. Nov. Die Kronprinzessin Cecilie wurde gestern während des Gottesdienstes in der Hol- u. Garnisonkirche zu Potsdam von einer plötzlichen Unpäßlichkeit befallen.

Nohrbach, 19. Novbr. Durch den heftigen Sturm, der gestern abend hier wüthete, wurde bei dem Landwirt Winter ein Tor umgeworfen, das zwei Kinder niederschlug.

Ludwigshafen, 17. Nov. Als der Eisenbahnschaffner Adam Hoch heute früh vom Dünke in seine Wohnung zurückkehrte, fand er seine ihm erst vor 6 Wochen angetraute Frau tot auf dem Boden der Küche liegend. Der Sohn des Gattungsbesitzeres stand offen.

München, 20. Nov. In Schloß Hohenzollern wurde heute abend am Sarge des Großherzogs von Bayern eine Trauerfeier abgehalten. Die Beisetzung erfolgte Mittwoch mittags 12 Uhr.

Dresden, 17. Nov. Aus einer irrigen Berichterstattung über städtische Verhältnisse entzogen zu werden, ist auf Veranlassung des Oberbürgermeisters Beutler von der städtischen Behörde hier eine Anstaltsstelle für die Presse eingerichtet worden. Ein autorisierter städtischer Beamter ist dort täglich einige Stunden zur Erteilung von Anstaltsstellen für die Vertreter der Presse zu sprechen.

Kiel, 20. Nov. Präsident Loubet hat durch den französischen Militärattaché sein Beileid über den Unfall ausdrücken lassen.

Unter den Schiffen, die dem König Haakon VII. am nächsten Donnerstag das Ehrenkreuz auf der Fahrt in sein neues Königreich geben werden, wird sich auch ein deutsches Kriegsschiff befinden. Ein Telegramm meldet dem B. V. M.:

Kiel, 20. Nov. Das Linien Schiff „Braunschweig“ wird dem König Haakon VII. am Donnerstag auf seiner Fahrt von Kopenhagen nach Christiania begleiten.

Die Entsendung des Linien Schiffes „Braunschweig“ als Begleitschiff für die Kreuzfahrt des neuen Königs von Norwegen darf als ein Zeichen der Sympathie und des Beifalls seitens der deutschen Regierung zu der mit bedeutender Mehrheit des norwegischen Volkes getroffenen Wahl einer monarchischen Staatsform mit König Haakon VII. an der Spitze angesehen werden.

Ausland.

Wien, 21. Nov. Der niederösterreichische Landtag nahm einen Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Freudenthal an, die Regierung anzusprechen, die Durchfuhr russischer Schweine über österreichisches Gebiet nach Deutschland unter keinen Bedingungen zu gestatten. Im Antrag wird darauf hingewiesen, daß die deutsche Regierung das für die Einfuhr aus R. handlungsfähige Quantum russischer Schweine um 300 Schweine pro Woche erhöhen wolle und daß diese Einfuhr über österreichisches Gebiet erfolgen soll, womit eine große Schädigung des heimischen Schweinebestandes verbunden sei.

Tarbes (Süd-Frankreich), 20. Nov. Auf dem Bahnhof von Rantignan stieß ein Personenzug mit einem Güterzug zusammen. Ein Lokomotivführer und ein Heizer wurden getötet, 30 Reisende wurden verletzt, größtenteils aber nur leicht.

London, 19. Nov. Ueber ein schweres Brandunglück in Glasgow wird der Frk. Ztg. folgendes gemeldet: Heute früh 6 Uhr wurde in einem Bogienhause in der Watson-Street, in dem 380 Männer schliefen, Feuer entdeckt. Als die Feuerwehr eintraf, kam ein ganzer Strom weißer dicker unbestimmter Dämpfe aus dem Eingang. Als die Feuerwehr gegen diesen Strom kämpfte, verdorrten, fand sie Männer, die vom Rauch übermächtig bereits niedergelassen waren. Das Feuer blieb auf das vierte Stockwerk beschränkt. 39 Personen wurden aber gefunden und 32 Männer halb erstickt ins Hospital gebracht. Di. Gerechteten wurden ganz dürrig oder gar nicht bekleidet bei starker Kälte zur Polizei gebracht.

Zur englischen Schiffahrtskatastrophe.

London, 20. Nov. „Central News“ meldet aus St. Malo: Der in der Nähe von Geyndre untergegangene englische Dampfer „Hilda“ liegt ungefähr drei englische Meilen draußen in See auf der Seite; der Kiel ist gebrochen, nur der hintere Mast und das Vorderkastell sind sichtbar über den hochgehenden Wellen. Auf dem Vorderkastell war

ein kleiner Haufe Passagiere zusammengebrängt, als das Schiff unterging und die Kessel explodierten. Der Kapitän (senere Kapitän ab, die H. „Frk. Ztg.“ vom 19. ds. Monats) wurde gesehen und beantwortet worden; anfangs wurden aber an Bord diese Antwortsignale nicht gesehen oder wegen des Nebels und Schnees nicht verstanden.

Die Leberlebenden, fünf Zwischendeckler und ein Matrose, die im Taktwerk sich festgehalten hatten, konnten nur mit Mühe freigemacht werden; ihre Glieder waren fest und die Hände ganz festgefroren. Der einzige von der Mannschaft Gerettete ist der Heizer Gmter; er wie die übrigen fünf Geretteten sind im Hospital zu St. Malo.

London, 20. Nov. Aus St. Malo wird telegraphiert, daß kein Passagier erster Klasse von der „Hilda“ gerettet wurde. Es waren ungefähr 20 an Bord, die aus London und Southampton kamen; ihre Namen sind noch nicht festgestellt. Das Schiff ist offenbar in der Dunkelheit gegen die Les-Vortès-Klippen dicht beim Jardin-Beckitum auf der Insel Geyndre gerannt und muß sehr schnell untergegangen sein. Ein einziges Boot entkam mit 5 Zwischendecklern und einem Mann der Besatzung. Ein anderes Boot mit 13 Insassen war angeschlagen sein, das Boot und 13 Personen trieben bei St. Servan an Land. Der zweite Mast wurde mit einem Rettungsboot erlöset am Strand gefunden. Die Resten des Schiffes sollen sichtbar sein. In Southampton und St. Malo spielten sich herzerregende Szenen unter dem verzweifelt auf Nachrichten harrenden Angehörigen der Passagiere ab. Die „Hilda“ war ein Schwesterschiff der 1899 mit Verlust vieler Menschenleben bei Alderney untergegangenen „Stella“, und ihr ebenfalls erkrankter Kapitän Gregory war ein alter erfahrener Seemann, der die gefährliche Küste genau kannte.

Die Vorgänge in Rußland.

Petersburg, 20. Nov. Heute kehren die Arbeiter wieder in größerer Zahl in die Fabriken zurück. Dabei kam es an verschiedenen Stellen zu Zusammenstößen mit denjenigen Arbeitern, die noch länger am Streik festhalten wollen, und es gab vielfach blutige Kämpfe. Was den Streik betrifft, so sollen die Arbeiterblätter vielleicht morgen, wohllicherweise auch erst übermorgen wieder erscheinen. Inzwischen ist heute sämtlichen Redaktionen folgendes Bülleten zugegangen: „Wir Mitredakteur der Petersburger Zeitungen und Journale ohne Unterschied der Partei und Richtung zeigen hiermit an, daß der jetzige Zustand im höchsten Maße gefährlich ist für die Freiheit der Bewegung. Die Presse ist jetzt frei, sie tritt aktiv gegen die Willkür auf im Namen jeglicher Freiheit. Jetzt aber zwingen uns jene zu schweigen, die an sich die Verletzung der Rechte des Volkes genommen haben, sowie früher die Agenten der Regierung aus Schwelgen diegen. Dieser Zwang gegen das freie Wort ist durch nichts gerechtfertigt. Zum Wohle Rußlands, dem die freie Presse dient, protestieren wir energisch gegen Willkür und Gewalt.“

Petersburg, 20. Nov. Der Pariser „Matin“ meldet wieder einmal von hier: In informierten Kreisen verlautet, die Stellung Wittes sei stark erschüttert. Als Nachfolger nennt man bereits Durnowo, dessen Einfluß mit jedem Tage wächst.

Petersburg, 20. Nov. Das Befinden des Zaren ist ein vorzügliches; alle gegenteiligen Meldungen sind unbegründet. Graf Witte wurde heute vom Zaren in längerer Audienz empfangen.

Warschau, 21. Nov. 40 Professoren der Warschauer Universität und des Polytechnikums, die Mitglieder des Warschauer Zweigvereins des allrussischen akademischen Verbandes sind, stiegen an den Semstwo-Kongress in Moskau und an die russische Presse eine energische Protesterklärung gegen die Verhängung des Kriegszustandes über Polen. Sie behaupten, das Romanow, welches die Verhängung des Kriegszustandes über Polen begründet, ist eine Herausforderung Polens. In Polen seien viel weniger Ausschreitungen vorgekommen, als in Rußland; die Polen verlangten daher mit Recht die Autonomie.

Vermischtes.

Eine Ursache der Blinddarmentzündung. Die jetzt unter Ärzten und Laien so viel besprochene Blinddarmentzündung ist häufig auf einen Fremdkörper zurückzuführen, der gewöhnlich vom Wunde aus in den Magen-darmkanal gelangt und in dem Blinddarm oder richtiger in einem kleinen, zipfelförmigen Anhang derselben, dem sogenannten Wurmfortsatz, festen geblichen ist. Solcher Fremdkörper gibt es die verschiedensten; auch die Forten unserer Jagdbrüder gehören mitunter dazu. Die Wochenchrift Medizinische Klinik weist auf die Notiz eines englischen Fachblattes hin, welche die allgem. Naturforsch. anstalt gerade auf die billigen Sorten von Jagdbrütern lenkt, deren leicht anfallende Forten ja schon manchen einen zur Verheilung gebracht haben. Sorgen sich die kleinen, fadenförmigen Gebilde in oder zwischen den Zähnen fest, so sind damit glücklicherweise meistens nur geringe Beschwerden verbunden. Schlimmer aber kann der Fall ausfallen, wenn solche Forten weiter abwärts, vielleicht mit der Nahrung, gleiten. Aus New York wird ein Fall bekannt, in welchem ein Geyring wegen einer schweren Blinddarmentzündung zu operieren hatte und als Ursache der Entzündung Forten aus einer mauerwerkartigen Jagdbrütre vorfand. Es wird daher der Rat gegeben, nur solche Jagdbrütre für die Jagdplage zu verwenden, deren Forten mit Draht und nicht nur mit Bleim befestigt sind.

Druck und Verlag des B. V. M. (allgemeines Nachrichtenblatt) (Gml. Jäger) Magdeburg. — Für die Redaktion verantwortlich: A. G. u. v.

